



Rechtliche Einordnung von Moodle-Prüfungen

Um Moodle-Prüfungen als Lehrende an Ihren Hochschulen durchführen zu können, brauchen Sie neben den organisatorischen, didaktischen und technischen Anforderungen natürlich auch rechtliche Sicherheit.

Die Anforderungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes ([BayHIG](#)) und die grundlegende Integration der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) bzw. die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) an den meisten Hochschulen haben die Verstetigung der digitalen Prüfungsformate auch nach Ablauf der „Corona-Satzungen“ weiter unterstützt, einschließlich der Fortführung von Moodle-Prüfungen.

Dieser Text kann Ihnen nur eine kurze Orientierung bieten, an welche Ansprechpartner, Gremien, Personen und Rechtsvorschriften Sie sich wenden können, um rechtskonform zu prüfen.

Professor Dr. Striepling, der unser Projekt mit Workshops zum Prüfungsrecht unterstützt, hat wichtige Prüfungsrechtsgrundlagen aufgezeigt. In Anlehnung an seine Veranstaltung "Prüfungsrecht – mit ChatGPT & Co." vom 22.09.2023 empfehlen wir Ihnen, die folgenden Gesetzestexte für Ihre Moodle-Prüfung zu beachten. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da sich die Rechtslage ständig ändert und die Vorschriften der einzelnen Hochschulen unterschiedlich sind:

- Berufsfreiheit (Art. 12 I GG)
- Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)
- Rechtsweggarantie (Art. 19 IV GG)
- Chancengleichheit (Art. 3 I GG)
- BayHIG (insbesondere Art. 84)
- Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV), Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV), teilweise RaPO
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
- Studien- und Prüfungsplan
- Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG)

Die grundlegende Empfehlung ist, sich an die hochschuleigene Rechtsabteilung, das Justizariat, die Prüfungskommissionen, den Prüfungsrat usw. zu wenden, um festzustellen, ob Ihre Moodle-Prüfung zulässig ist. Beachten Sie insbesondere die spezifischen Regelungen für geregelte Prüfungsformate wie Antwort-Wahl-Verfahren (MC-Choice, Single-Choice, ...) und Fernprüfungen nach der BayFEV (tritt am 30. September 2024 außer Kraft).

Weitere Literaturempfehlungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://iioo.education/rechtliche-rahmenbedingungen-bei-digitalen-pruefungen/>

Quellen:

Prof. Dr. Ingo Striepling, [Foliensatz](#) ii.oo Workshop „Prüfungsrecht – mit ChatGPT & Co.“



Lizenzhinweis

Dieses Dokument steht unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0](#).

Der Name des Urhebers soll bei Weiterverwendung wie folgt genannt werden: Projekt ii.oo ([Startseite - ii.oo](#)). Bitte beachten Sie: Etwaige in diesem Dokument eingefügten Werke Dritter (z.B. Logos, Abbildungen oder Zitate) werden von der freien Lizenz nicht erfasst. Die Weiterverwendung dieser Elemente richtet sich nach den jeweils einschlägigen Nutzungsbedingungen der Rechtsinhaber oder nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes (z.B. Zitatrecht nach § 51 UrhG).

